



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04217**
Datum: 07.06.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Ranft, Melanie
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.06.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg -
Abwägungsbeschluss" (VII/2021/03354)

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ wird **mit folgender Änderung** zugestimmt:
 - a) Die Stellungnahme mit der laufenden Nummer II-1.5 wird berücksichtigt und ein 5m breiter Streifen entlang der nordwestlichen Grenze des Plangebietes von Bebauung freigehalten. Die dort befindlichen Gehölze sind zu erhalten.
 - b) Aus der Stellungnahme mit der laufenden Nummer I-31.2 wird der Punkt „Festsetzungen zum Einsatz Erneuerbarer Energien“ berücksichtigt und der Bebauungsplan entsprechend in Text und Karte ergänzt.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Gehölzstreifen entlang des Hechtgrabens:

Die Gehölze entlang des Hechtgrabens sind wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Der Bewuchs in direkter Nähe zum Graben bietet Schatten und beugt so einer Austrocknung vor. Gleichzeitig stellt er eine wirkungsvolle Schall- und Sichtbarriere dar.

Festsetzung zum Einsatz Erneuerbarer Energien:

Die Versiegelung von Flächen ist eine von vielen Ursachen für viele negative Klimaveränderungen. Daher halten wir es für angemessen, diejenigen an Klimaschutzmaßnahmen zu beteiligen, die von einer solchen Versiegelung profitieren (hier der Bau eines Eigenheims). Daher soll der Einsatz von Erneuerbaren Energien bei der Wärme- und Stromerzeugung im Bebauungsplan festgeschrieben werden

Skizze:

